



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang

Freitag, den 12. August 2022

Nummer 32-33

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Kunstpark am See 2022 Magie des Wassers Sehnsuchts- und Erinnerungsbilder



Die Gemeinde Langenargen lädt Sie und Ihre Freunde am **Freitag, 19. August 2022 um 17.30 Uhr**

vor Schloss Montfort zum Eröffnungsrundgang ein

Begrüßung:
Bürgermeister Ole Münder
Einführung: Priv.-Doz. Dr.
Ralf Michael Fischer

Dauer der Ausstellung
**20. August bis
30. November 2022**

André Ficus: Balbec, 1981,
Privatbesitz

© Nachlass André Ficus, Frieder und Petra Gros, Friedrichshafen



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 16.05.2011

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2,13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zu § 6 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen
in Langenargen zum 01.09.2022

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelkindergarten	127,00 €	99,00 €	66,00 €	22,00 €
Regelkindergarten altersgem. Gruppen	254,00 €	198,00 €	132,00 €	44,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten	127,00 €	99,00 €	66,00 €	22,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten altersgem. Gruppen	254,00 €	198,00 €	132,00 €	44,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 50,0 Std./Woche	254,00 €	226,00 €	193,00 €	149,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 47,5 Std./Woche	242,00 €	215,00 €	184,00 €	142,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 45,0 Std./Woche	229,00 €	204,00 €	174,00 €	135,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 42,5 Std./Woche	216,00 €	193,00 €	165,00 €	127,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 40,0 Std./Woche	204,00 €	181,00 €	155,00 €	120,00 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 37,5 Std./Woche	191,00 €	170,00 €	145,00 €	112,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 35,0 Std./Woche (Flexigruppe)	178,00 €	159,00 €	136,00 €	105,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 47,5 Std./Woche	596,00 €	442,00 €	300,00 €	119,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 45 Std./Woche	564,00 €	419,00 €	284,00 €	113,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 35 Std./Woche VÖ plus	439,00 €	326,00 €	221,00 €	88,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 30 Std./Woche	376,00 €	279,00 €	189,00 €	75,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 20 Std./Woche	251,00 €	186,00 €	126,00 €	50,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 18 Std./Woche	226,00 €	168,00 €	114,00 €	45,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 12 Std./Woche	151,00 €	112,00 €	76,00 €	30,00 €
Mittagessen je Essen zwischen	3,40 € und 6,10 €			

Artikel II

§ 8

Inkrafttreten

Die Anlage des § 6 der Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Langenargen, den 05.08.2022

Ole Münder
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Kunstpark am See 2022- Magie des Wassers

Sehnsuchts- und Erinnerungsbilder

Kunst unter freiem Himmel, harmonisch eingefügt in die idyllische Landschaft des Bodenseeuferes - dieses Erlebnis bietet der Kunstpark am See diesen Sommer wieder. Am Freitag, 18. August um 17.30 Uhr wird die Freilichtausstellung eröffnet.

In diesem Jahr stehen acht markante Werke der Malervirtuosen André Ficus, Julius Herburger und Fritz Steisslinger im Zentrum. Auf großformatigen Bildinstallationen sollen sie die ästhetischen Reize des Elements Wasser sichtbar machen. Wasser fasziniert nämlich nicht nur durch seinen Bedeutungsreichtum als Symbol des Lebens, der Reinigung oder der Gefahr. Aufgrund seiner unbeständigen Form ist es auch eine große künstlerische Herausforderung, wird aber meistens nur als Bestandteil der dargestellten Szenerie wahrgenommen.

Die Wasserdarstellungen von Ficus, Herburger und Steisslinger entführen zu atmosphärischen Orten vom Bodensee bis nach Brasilien. Besonders eindrucksvoll ist es, sie unabhängig von Öffnungszeiten vor der Bodenseekulisse bei unterschiedlichen Lichtstimmungen und Witterungen zu erleben.

Zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 18. August um 17.30 Uhr lädt die Gemeinde Langenargen zu einem Rundgang durch den Kunstpark ein.

Beginnend am Eingang von Schloss Montfort führt der Kurator, Priv.-Doz. Dr. Ralf Michael Fischer, durch die Freilichtausstellung, die bis 30. November 2022 öffentlich zugänglich sein wird.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Carolin Kramer beim Amt für Tourismus, Kultur und Marketing unter 07543/9330-48 oder kramer@langenargen.de

Langenargen CleanUp

Am Samstag, 10. September 2022 findet wieder der Aktionstag „RhineCleanUp“ statt. Bei der bundesweiten Müllsammelaktion befreien freiwillige Helferinnen und Helfer die Ufer des Rheins und des Bodensees vom Abfall. Auch Langenargen beteiligt sich wieder daran.

Treffpunkt für alle Helferinnen und Helfer ist um 09:30 Uhr am DLRG, Untere Seestraße 135. Im Anschluss an die Sammellaktion gibt es für die Helferinnen und Helfer eine kleine Stärkung, die von der Gemeinde Langenargen zur Verfügung gestellt wird. Müllsäcke und Handschuhe werden gestellt, festes Schuhwerk wird empfohlen. Weitere Informationen finden Sie unter www.rhinecleanup.org, oder per Mail an la-cleanup@web.de.



Langenargen CleanUp

v.l.n.r. Bürgermeister Ole Münder, Ute Söll, Susanne Visser, Marcel Vieweger Sachgebietsleiter Ordnungsamt.

Kinderspieledorf Mini-LA

Vom 14. - 17. August 2022 regieren die Kinder wieder den Schlosspark. In diesem Jahr findet Mini-LA mit einem kleineren Konzept statt. Mini-LA, das Kinderspieledorf, hat sich aus den früheren Ferienspielen heraus entwickelt. Vor genau 35 Jahren wurden

die ursprünglichen Ferienspiele erstmalig gemeinsam mit verschiedenen Langenargener Vereinen zusammen organisiert und durchgeführt.

Täglich organisieren, gestalten und erleben in diesem Jahr 110 Kinder ihr Kinderspieledorf Mini-LA durch ihr eigenes kreatives Mitmachen und das Einbringen eigener Ideen. Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein Gäste-Café, bei dem die Eltern der Kinder und Gäste bestens bedient und mit Getränken und Kuchen versorgt werden. Für das Gäste-Café sind **Kuchenspenden** besonders willkommen. Diese können **täglich ab 10.00 Uhr** im Gäste-Café an der Schlosszufahrt abgegeben werden. Vielen Dank hierfür.

Anmeldung von Saisonarbeitskräften

Wir weisen darauf hin, dass sich ausländische Saisonarbeitskräfte, insbesondere in der Landwirtschaft, im Gastronomiebereich sowie im Baugewerbe, innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden müssen.

Nach § 27 Abs. 2 Bundesmeldegesetz besteht die Pflicht zur Anmeldung von Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, sobald die Aufenthaltsdauer mehr als **3 Monate** beträgt.

Wir bitten alle Arbeitgeber, diese Meldepflichten zu erfüllen, da ansonsten ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt, welcher mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Anmeldeformulare können im Bürgerservice Plus, Marktplatz 4, abgeholt werden. Zur Anmeldung wird ein gültiger Ausweis/Reisepass benötigt.

Beim Wegzug der Saisonarbeitskräfte ins Ausland denken Sie bitte auch daran, die Abmeldung wieder im Bürgerservice Plus vorzunehmen.

Algenteppichentwicklung am DLRG Strand

Am Donnerstag, 28.07.2022 haben sich Vertreter der Gemeinde Langenargen, des Landratsamtes Bodenseekreis, des Regierungspräsidiums Tübingen sowie des Instituts für Seenforschung zur Algenteppichentwicklung sowie zur Geruchsbildung vor allem ausgehend von der Zersetzung der Algen am DLRG-Strand gewidmet. Ausgangspunkt für das Treffen waren sehr intensive Geruchsbelästigungen vor allem für die Anwohner im Bereich des Schwedi aber auch in weiten Bereichen des westlichen Ortsbereichs Langenargens. „Die Intensität dieses Gestanks war sehr hoch und zahlreiche Gäste und Bewohnerinnen und Bewohner konnten sich im Freien aus diesem Grund nicht lange aufhalten“, so Bürgermeister Ole Münder. Begünstigt hat diese Entwicklung eine lange und heiße Trockenperiode in der Bodenseegemeinde, die zwar auch in der Vergangenheit immer wieder für solche Störungen sorgte, aber zumeist durch Regenfälle wieder verdrängt wurde. „Im Hinblick auf die lokale Klimaentwicklung werden wir nicht nur am DLRG-Strand und im Strandbad diese Auswirkungen künftig intensiv und gehäuft wahrnehmen, es zieht sich auch an vielen Stellen des westlichen Bodenseeuferes entlang“, so Münder weiter. „Daher war es wichtig, sich mit den Fachbehörden des Landes über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen direkt auszutauschen, da die Thematik auch im Hinblick auf die Ursachenforschung sehr komplex ist“, ergänzt Münder.

Wie kommt es zu dieser Situation?

Laut Institut für Seenforschung wachsen in den Flachwasserbereichen zu dieser Jahreszeit Unterwasserpflanzen stärker. Wie ein Gürtel siedeln sie sich um den ganzen See in der geeigneten Tiefe an und wachsen mit langen Stängeln und Blättern Richtung Oberfläche. Die Unterwasserpflanzen, die oft als „Seegrass“ bezeichnet werden, sind beim Schwimmen lästig, aber zugleich ein sehr wichtiger Teil des Ökosystems. Sie dienen als Kinderstube für viele Fische, sorgen für klares Wasser, produzieren Sauerstoff und bilden auch einen gewissen Erosionsschutz für das Ufer und das Flachwasser. An einigen Stellen bilden sich nun auch im Bodensee schwimmende grüne Algen-Teppiche, die meist aus fädigen Algen bestehen. Sie wachsen schnell an Stellen, wo es viel Nährstoffe gibt und das Wasser warm ist. Ein solcher Bereich ist beispielsweise die Schus-



senmündung bei Langenargen. Wind und Strömungen verteilen nährstoffreiches Wasser aus der Schussen rund um die Mündung. Das Wasser ist relativ flach und erwärmt sich schnell. Entsprechend wurden in den vergangenen Tagen vor Eriskirch und dem nordwestlichen Langenargen solche Teppiche bereits gesichtet. Die dort schwimmenden Algenmatten bestehen aus mehrzelligen Fäden, die eine Netzstruktur bilden. Deshalb wird diese Alge auch „Wassernetz“ genannt, sie ist für den Menschen harmlos. Auch in geschützten Hafenanlagen werden vermehrt Algenteppiche beobachtet.

Als erstes Ergebnis dieser Konferenz wurde durch das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Gemeinde Langenargen am Montag, 01.08.2022, versucht eine kurzfristige Verbesserung zu schaffen. Eine Ölsperre wurde von Land aus mit Zugfahrzeugen über den Algenteppich gezogen, um so die Algen „abzufischen“. Dieser Versuch war jedoch erfolglos, weil die schlammartige Konsistenz einen zu hohen Widerstand für die Ölbarriere aufbaut und sich bei entsprechender Last durch Abtauchen oder Verteilung an den Seiten entzieht. Auch der Einsatz von einem Bagger mit Greifer sowie einem Radlader führte nicht zum gewünschten Ergebnis. Das händische Zusammensammeln der Algen gestaltet sich aufgrund der schmierigen Konsistenz als enorm aufwändig. Mittels Saugbagger konnte ein Teil der Algen eingefasst werden. Inwieweit dies ein probates Mittel für die Zukunft sein könnte und wie sich die Verwendung des eingesetzten Materials darstellen wird, wird aktuell noch geprüft.

Neben dieser kurzfristigen Aktion, die mit einem enormen Aufwand einhergeht und keineswegs nachhaltig ist, müssen dringend längerfristige Maßnahmen in den Blick genommen werden. „Es ist zu klären, ob das nährstoffreiche Wasser mittelfristig so geleitet werden kann, dass sich nicht direkt am Strandbad die Nährstoffe im Sediment ablagern und anreichern;“ führt Lothar Heissel, Referatsleiter des Regierungspräsidiums Tübingen aus. Wenn dies gelänge, wären die Ursachen zwar nicht behoben, das akute Problem für das Strandbad aber entschärft.

Langfristiges Ziel ist es, die Ursache für die Algenbildung abzustellen. Die hohe Nährstofffracht aus der Schussen muss reduziert werden. „Die Schussen ist hier lediglich das Transportmittel – nicht die Ursache“, stellt Heissel klar.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 26.07.2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest.

Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle aus der Sitzungen des AUT vom 28.06.2022 wurde vollzogen.

TOP 3 Baugesuch zur Errichtung eines Wohnhauses in Holztafelbauweise, Schubertstraße 8, Flst. Nr. 1332, B.T.-Nr. 37/2022, Vorlage: 2022/115

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Schubertstraße 8 ein eingeschossiges Wohnhaus in Holztafelbauweise zu erstellen. Dem Bauvorhaben, das nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.

TOP 4 Baugesuch zur Errichtung einer Bootshalle auf dem Flst. Nr. 1842/3, Argenweg 60/6, B.T.-Nr. 36/2022, Vorlage: 2022/116

Der Antragsteller beabsichtigt im Bereich des Yachthafens eine Bootshalle zu erstellen. Für die Errichtung der Bootshalle sind Befreiungen vom Bauquartier, zur Ausführung und Art der Halle, zur Firsthöhe, zur Dachneigung, zur Dachform, zur Firstrichtung und von einem Pflanzgebot erforderlich. Auf Grund der funktionellen Vorgaben der Bootshalle wurde vom Gremium die Ansicht vertreten, dass die erforderlichen Befreiungen allesamt vertretbar sind. Die Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen und zum Baugesuch als solches wurde einstimmig erteilt.

TOP 5 Bauvorhaben zum Abbruch eines Wohnhauses mit Garage, Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Stellplätzen, Amselweg 18, Flst. Nr. 1591/9, B.T.-Nr. 32/2022, Vorlage: 2022/109

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude im Amselweg abzureißen und durch den Neubau der 4 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Stellplätzen zu ersetzen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Amselweg“. Die Planung entspricht, bis auf die Standorte von 2 Pflanzgeboten, den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die Erschließung des Bauvorhabens erfolgt über den Amselweg. Insgesamt werden 2 Gebäude mit 4 Wohneinheiten und 2 Gebäude mit 3 Wohneinheiten errichtet. Zur Anlegung der Stellplätze wird ein Pflanzgebot verschoben und im Bereich der geplanten Zufahrt zur Tiefgarage ein Pflanzgebot auf dem Grundstück verlegt. Im Gremium wurde ausgiebig darüber diskutiert, ob die erforderliche Befreiung für die Verlegung der Pflanzgebote erteilt werden sollte. Nach längerer Beratung wurde der mehrheitliche Beschluss (5 Ja- und 4 Gegenstimmen) gefasst, dem Bauvorhaben in der vorliegenden Fassung das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 6 Bauvorhaben für den barrierefreien Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Flst. 2370, Ortsstraße 35, B.T.-Nr. 33/2022, Vorlage: 2022/110

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohngebäude auf der straßenabgewandten Seite durch einen barrierefreien Anbau anzubauen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich dort in die umgebende Bebauung ein. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

TOP 7 Bauvorhaben zum Neubau eines Wintergartens, einer Terrasse und eines Terrassendaches an ein bestehendes Wohnhaus, Auenweg 13, Flst. 1788/10, B.T.-Nr. 35/2022, Vorlage: 2022/114

Der Antragsteller beabsichtigt innerhalb des Bauquartiers einen Wintergarten an das bestehende Gebäude anzubauen und außerhalb des Bauquartiers eine Terrasse zu erstellen und hierfür eine Überdachung vorzusehen. Dem Bauvorhaben wurde in der vorliegenden Fassung die Zustimmung nicht erteilt. Die Überdachung der außerhalb des Bauquartiers liegenden Terrasse wurde nicht befürwortet. Die Planung ist so abzuändern, dass die Überdachung der Terrasse außerhalb des Bauquartiers aus der Planung gestrichen wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Planänderung, das Einvernehmen herzustellen. Der Ausschuss fasste diese Entscheidung einstimmig.

TOP 8 Baugesuch zum Umbau mit Dachanhebung und Errichtung eines Fahrradschuppens Flst. Nr. 907, Untere Seestraße 12, B.T.-Nr. 38/2022, Vorlage: 2022/117

Das Bauvorhaben beinhaltet den Umbau des bestehenden Doppelhauses. Bereits für eine Bauvoranfrage wurden verschiedene Befreiungen erteilt. In der Planung ist ein Balkon mit einer Tiefe von 1,80 m vorgesehen. Die Planung an sich fand die komplette Zustimmung des Gremiums, bis auf die vorgesehene Balkontiefe von 1,80 m.



Diese ist auf die zur Bauvoranfrage befürwortete Balkontiefe von 1,50 m zurück zu planen. Bei entsprechender Planänderung gilt die Zustimmung als erteilt. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 9 Baugesuch zum Umbau mit Dachanhebung und Einbau einer Dachgaube, Flst. 906, Untere Seestraße 12/1, B.T.-Nr. 39/2022, Vorlage: 2022/118

Der Antragsteller beabsichtigt die Doppelhälfte umzubauen und auf dem Dach eine Dachgaube mit vorzusehen. Das Bauvorhaben war ebenfalls Gegenstand einer Bauvoranfrage, bei der diverse Befreiungen bereits erteilt wurden. Für die nun neu vorliegende Planung wurde beantragt, die Balkontiefe auf 1,80 m auszudehnen und eine Dachgaube zu erstellen. Die Zustimmung zur Balkontiefe mit 1,80 m wurde auch bei diesem Bauvorhaben nicht erteilt. Die Planung ist so abzuändern, dass die Balkontiefe eine maximale Tiefe von 1,50 m erreicht. Die Zustimmung zur Dachgaube wurde erteilt. Insgesamt wurde dem Bauvorhaben mehrheitlich zugestimmt, mit der Maßgabe, dass die Balkontiefe auf 1,50 m zurück zu planen ist.

Der Neuanlage von Erdurnengräbern (Wahlgräbern) entlang der Hauptachse entsprechend des Ausführungsvorschlages des Planungsbüros 365° freiraum + umwelt wurde bei einer Enthaltung (GRätin Falch) zugestimmt.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung bei einer Enthaltung (GRätin Falch) mit der Planung weiterer Bestattungsmöglichkeiten im Rasenfeld vor der Urnenwand.

TOP 4

**Neufestsetzung der Elternbeiträge auf 01.09.2022
Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungsseinrichtungen**

Die Elternbeiträge für Kinderbetreuung werden bei 2 Gegenstimmen (GR Pfänder, GR Dr. Ziebart) und 4 Enthaltungen (GR Schmid, GR Kraus, GRätin Köhle, GRätin Falch) entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags, des Städtetags und der Vertreter der Kirchen auf 01.09.2022 angepasst.

TOP 5

Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Tonaufnahmen während einer Gremiensitzung

Der Gemeinderat nahm die rechtliche Überprüfung der Rahmenbedingungen für Tonaufnahmen während einer Gremiensitzung zur Kenntnis. Eine erneute Beratung wird in der Klausurtagung des Gemeinderats im Herbst 2022 stattfinden. Bis dahin werden zunächst keine Tonaufnahmen zugelassen.

TOP 6

Information zum Sachstand und weitere Schritte Nahwärmekonzept Gemeinde Langenargen

Dem Abschluss der in der Anlage zur Sitzung vorgelegten Absichtserklärung / Letter of Intent wurde grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt mit dem Stadtwerk am See GmbH & Co. KG den endgültigen Inhalt zu verhandeln und erhielt den Auftrag, mit der Stadt Meersburg ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung der beiden Nahwärmekonzepte zu verhandeln. Eckpunkte für entsprechende Verträge sind nach Möglichkeit bis zum September 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat beschloss im Gemeindehaushalt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 100.000,00 € bei Kostenträger 53400000 Fernwärmeversorgung. Der außerplanmäßige Aufwand wird durch Gewerbesteuererträge bei Kostenträger 61100000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen in Höhe von 100.000,00 € gedeckt.

TOP 7

Verkehrsentwicklungsplanung aus dem Jahr 2017

Der Gemeinderat nahm die Verkehrsentwicklungsplanung aus dem Jahr 2017 zur Kenntnis. Die Verkehrsentwicklungsplanung aus dem Jahr 2017 dient der Verwaltung als mittelfristige Arbeitsgrundlage für die nächsten drei Jahre. Einzelne umzusetzende Maßnahmen aus der Verkehrsentwicklungsplanung werden durch die Task Force „Verkehr“ bearbeitet. Hierzu wurden folgende Vertreter der einzelnen Fraktionen bestimmt: Silke Falch (OGL), Karl Schmid (SPD), Johannes Ebner (FWV), Rainer Terwart (CDU). Über einzelne umgesetzte Maßnahmen wird laufend im Gremium und damit verbunden in der Öffentlichkeit berichtet.

TOP 8

Sachstand und weiteres Vorgehen bzgl. Verpachtung Schloss Montfort

Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Verhandlungen zur Gesamtverpachtung auf längere Zeit werden beendet. Die Gemeindeverwaltung wurde einstimmig beauftragt, aktiv potentielle Interessenten für die Anpachtung der Weinbar und/oder weiterer Räumlichkeiten, wie z.B. Terrasse anzusprechen und erste Verhandlungsgespräche zu führen, mit den kulturellen Partnern ein Nutzungskonzept für ein zukunftsfähiges Kulturprogramm zu erarbeiten sowie wirtschaftlich und inhaltlich zu prüfen, ob und in welchem Maße Einzelvermietungen der Räumlichkeiten, z.B. für Hochzeiten, möglich wären. Hierfür soll das Gespräch mit potentiellen Partnern aus der Region gesucht werden.



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag 25. Juli 2022:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Schloss Montfort Langenargen

a) Barrierefreier Zugang; b) 2. Rettungsweg OG; c) Beleuchtungskonzept

Vorstellung der Sachstände und weitere Schritte

Der Gemeinderat nahm den Sachstand zum barrierefreien Zugang mittels Errichtung eines Aufzuges und Vorhalle zur Kenntnis und die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, das Projekt weiterzuentwickeln und den Aufwand der möglichen Alternativen zu ermitteln. Der Gemeinderat nahm den Sachstand zum 2. Rettungsweg aus dem Obergeschoss zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, das Projekt weiterzuentwickeln und die Kosten im dargestellten Umfang zu ermitteln. Der Gemeinderat nahm das Beleuchtungskonzept zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig, das Konzept im dargelegten Umfang umzusetzen. Die Kosten belaufen sich auf rund 111.730 €.

TOP 2

Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht - Zugversuch Blutbuche Schlosspark

Information über Sachstand und Festlegung weiterer Maßnahmen

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse des Zugversuches der Blutbuche im Schlosspark zur Kenntnis. Die Maßnahmenempfehlungen der TreeConsult zum Rückschnitt, Verbesserung der Vitalität sowie Regel- und Zusatzkontrollen sollen durch die Verwaltung umgesetzt werden.

TOP 3

**Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen
Gestaltung der Grabfelder C und D, Kranzablagestellen, Grablichter und Neuanlage Erdurnengräber**

Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung (GRätin Falch) dem Entwurf des Planungsbüros 365° freiraum + umwelt Bauabschnitt III Sanierung Grabfeld C und D zu. Die Arbeiten werden durch das Planungsbüro 365° ausgeschrieben. Die Vergaben sind für Herbst 2022 vorgesehen, die Ausführung soll im Winter 2022/2023 erfolgen.

Das Gremium beschloss bei einer Enthaltung (GRätin Falch) die Ausführung und Standorte der Blumenablagen und Grablichter für Urnenabfeld und Urnenwand entsprechend dem Vorschlag des Planungsbüros 365° freiraum + umwelt. Es kommt bei 8 Gegenstimmen (GR Terwart, GR Vögele, GR Woher, GR Krug, GR Bücheler, GR Pfänder, GR Hanser, BM Münder) und einer Enthaltung (GRätin Falch) am Urnenabfeld die Ablage und das Licht in Corten-Stahl und an der Urnenwand in Glas/Edelstahl zur Ausführung.